

Kita-Zukunfts-Gesetz
Auswirkungen für den hiesigen Landkreis

Fachpersonalstellen

Auf die derzeit 952 Vollzeitstellen wird sich der neue Personalschlüssel wie folgt auswirken:

- Bei einer nur 7-stündigen Betreuung aller Kinder müssten 87 Stellen abgebaut werden.
- Bei einer 8-stündigen Betreuung aller Kinder kämen bereits 31 Stellen dazu.
- Bei einer 9-stündigen Betreuung aller Kinder kämen 154 Stellen dazu.

Es handelt sich hier um eine durchschnittliche Betrachtungsweise. Da die Einrichtungen jeweils zwei Betreuungsvarianten anbieten werden, ergibt sich eine Mischkalkulation. Derzeit lässt sich noch nicht abschätzen, wie viele Stellen und damit zusätzliche Personalkosten hinzukommen.

Trägeranteile

Das neue Gesetz legt die Höhe des Trägeranteils nicht mehr fest. Die Anteile der freien Träger belaufen sich derzeit auf rd. 4 Mio € und die Trägeranteile für die kommunalen Einrichtungen auf rd. 2,3 Mio €, Trägeranteile insgesamt: 6,3 Mio €. Hinzu kommt die Beteiligung der Ortsgemeinden an den Personalkosten der freien Träger mit rd. 4,7 Mio €. Von diesen insgesamt rd. 11 Mio € Einnahmen werden wir künftig voraussichtlich nur noch einen Teilbetrag erhalten, der derzeit nicht beziffert werden kann (die Verhandlungen mit den Trägern stehen noch aus).

Investitionsaufwendungen

Auch bei den Investitionen laufen derzeit noch die „Ermittlungen“. Wir gehen davon aus, dass bezüglich der neuen Übermittags-Situation in rd. 70 von 79 Einrichtungen investiert werden muss.

In den neueren Einrichtungen wird es sich auf zusätzliche Geräte für die Küchenausstattung (Konvektomat, zusätzliche Kühlgeräte) und ergänzende Möbel (Klapptische, Einbauten für Ruhemöglichkeiten) beschränken. In den älteren Einrichtungen mit bereits jetzt beengtem Raumprogramm müssen Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden, bei denen je Einrichtung von Kosten von mindestens 200.000 € bis 500.000 € auszugehen sein wird.